Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 145/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner	1				
AbtL: Frau Ruth Laengner Verfasser/in: Herr Al Deif					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	05.06.2024

TOP	**Zwischenstand zur Erstellung der energetischen Quartierskonzepte**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt den Zwischenstand zur Erstellung der energetischen Quartierskonzepte zur Kenntnis und bittet die Verwaltung um Fortführung der Klimaschutzaktivitäten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ein energetisches Quartierskonzept soll eine möglichst zukunftsorientierte und damit effiziente und ressourcenschonende Energieversorgung sicherstellen. Auf diesem Weg können Schritt für Schritt und gebietsweise alle fossilen Energieträger und damit einhergehende Emissionen dauerhaft eingespart und die Attraktivität der Kreisstadt gesteigert werden.

Zu diesem Zweck wird das Büro DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) im Laufe der Sitzung eine Präsentation zu diesem Thema halten.

2. Sachverhalt

Nach der Auseinandersetzung mit dem Thema beim AfKUM in der Sitzung vom 16.03.2022 hat die Kreisstadt Bergheim die Förderung von drei integrierten energetischen Quartierskonzepten über das KFW-Programm 432 mit Unterstützung der Stadtwerke Erft GmbH beantragt.
Die DSK wurde beauftragt, ein integriertes energetisches Quartierskonzept für die Stadtteile Glesch/Paffendorf und Quadrath-Ichendorf zu erstellen. Die Stadtwerke Erft bearbeiten das „Quartier" Nieder- / Oberaußem. Es wurde eine Lenkungsgruppe bestehend aus Verwaltung, Stadtwerke Bergheim, Stadtwerke Erft und DSK eingerichtet.
Die Einreichungsfrist für den Verwendungsnachweis zur Erlangung des Zuschusses ist der 06.03.2025

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Kreisstadt Bergheim wird aus Mitteln des Energie- und Klimafonds ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 75% der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten in Höhe von insgesamt maximal 272.070 € von der KfW gewährt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt